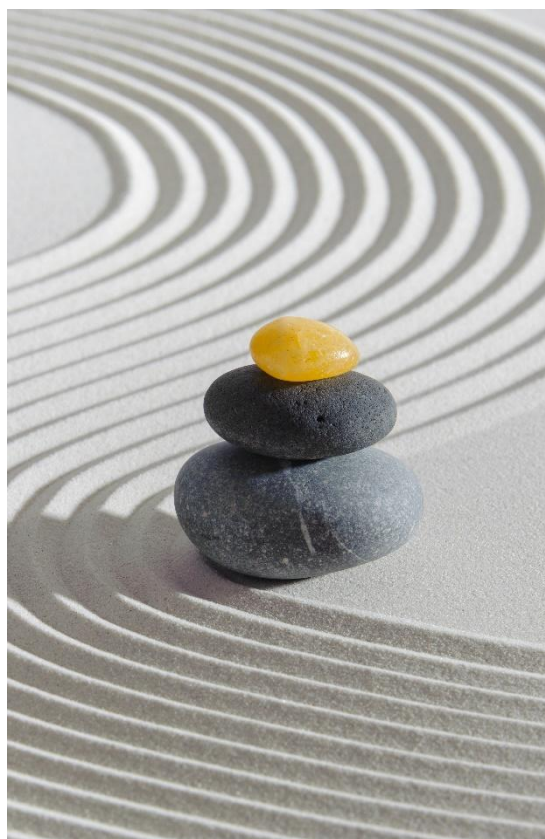




Amt für Soziale Dienste für Jugend und Familie
Verfahrenslotsen

Bericht 2026
Angebot gem. § 10b SGB VIII



Inhalt

1. Gesetzliche Grundlage	Seite 3
2. Stellenbesetzung und Qualifizierung	Seite 3
3. Bekanntmachung des Angebots	Seite 4
4. Inanspruchnahme des Angebots	Seite 5
5. Kooperationsstrukturen	Seite 8
6. Herausforderungen und Ausblick	Seite 10
Quellen und Anhang	

1. Gesetzliche Grundlage

Mit der Verkündung des Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021 traten eine Vielzahl an Regelungen in Kraft, die in erster Linie die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken und die Zusammenführung der Leistungen für junge Menschen mit und ohne Behinderung vorbereiten. Innerhalb eines Zeitraumes von 7 Jahren soll die Umsetzung vorgenommen werden. Mit der Einführung der Verfahrenslotsen ab Januar 2024 wurde die 2. Reformstufe eingeleitet. Kindern, Jugendlichen sowie jungen Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, und deren gesetzliche Vertretungen etc. sollen damit „Hilfen aus einer Hand“ geboten werden.

§ 10b Abs. 1 und 2 SGB VIII beschreibt die Kernaufgaben der Tätigkeit der Verfahrenslotsen im Sinne einer Doppelfunktion. Neben der klassischen Einzelfallarbeit zugunsten der Leistungsberechtigten unterstützen die Verfahrenslotsen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe hinsichtlich der Zusammenführung der Eingliederungshilfesysteme auf dem Weg hin zu einer inklusiven Lösung.

In Erwartung eines reformierten Bundesgesetzes wurde die Tätigkeit der Verfahrenslotsen zunächst bis zum 31.12.2027 befristet. Aufgrund des Regierungsbruchs im November 2024 konnte das Gesetzgebungsverfahren zum Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) nicht mehr verabschiedet werden. Die derzeit tätige Bundesregierung griff die Reform wieder auf. Im März 2026 veröffentlichte das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Referentenentwurf für ein Erstes Kinder- und Jugendhilfestrukturenreformgesetz (1. KJHSRG), was inhaltlich auf dem IKJHG aufbaut und u.a. zum Ziel hat, einheitliche Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu schaffen sowie Zuständigkeitsproblematiken innerhalb der Leistungsgesetze SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) abzubauen. Für 01.01.2033 ist nun die Zusammenführung der Gesetze vorgesehen, Voraussetzung dafür ist die Verabschiedung des Bundesgesetzes bis 01.01.2032. Die Tätigkeit der Verfahrenslotsen soll entfristet werden.

Der folgende Bericht bietet einen Überblick zu Bekanntmachung und Inanspruchnahme des Angebots, Kooperationsstrukturen sowie Herausforderungen der Tätigkeit im Zeitraum von Juli 2025 bis Juli 2026. Die Ausgangslage ist dem 1. Jahresbericht vom 28.07.2025 zu entnehmen.

2. Stellenbesetzung und Qualifizierung

Die Aufgabe der Verfahrenslotsin für den Landkreis Straubing-Bogen wird seit 01.08.2024 von Susan Kurzhals, Dipl. Pädagogin (univ.) mit Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Eingliederungshilfe, im Umfang von 39 Wochenstunden (entspricht einer Vollzeitstelle) übernommen.

Weiterhin erfolgen kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Themengebiete der Verfahrenslotsin zumeist als Online-Veranstaltungen. Die Verfahrenslotsin nahm u.a. an der mehrtägigen Fortbildungsreihe „Die inklusiven Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe-Fortbildung für Fachkräfte im Bereich der § 35 a SGB VIII-Leistungen sowie Verfahrenslots:innen“ der HAWK (Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst-Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit Hildesheim), an der Veranstaltung des bayerischen Landesjugendamtes zum Thema „Recht für Verfahrenslotsen“ in München, an den Veranstaltungen des Weinsberger Forums zu den Themen „Grad der Behinderung“, „Inklusives und sonstiges Leistungsrecht im SGB VIII“, „KJH, Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII, Reha-Verfahren und Leistungen“, „KJSG Stufe 3: Herausforderungen für Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe“, zum Thema „Teilhabeleistungen für zugewanderte Menschen mit

Behinderungen“ des Vereins handicap international Crossroads, am Fachabend zum Thema Teilhabeleistungen der PSAG Deggendorf und am themenbezogenen offenen Austausch des DIJuF (Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.) und des MDK Bayern (Medizinischer Dienst der Krankenkassen in Bayern) teil. Bezüglich der gesetzlichen Neuerungen im Hinblick auf die SGB VIII Reform und die Gestaltung des 1. KJHSG bildete sich die Verfahrenslotsin u.a. durch Veranstaltungen des DIJuF und des FZKJ (Freiberger Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe) weiter und nahm zuletzt am bundesweiten Fachgespräch zum Thema „Verfahrenslosen-Pioniere im Jugendamt“ des sfbb (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg) teil.

3. Bekanntmachung des Angebots

Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit als marginaler Bestandteil des Aufgabengebietes der Verfahrenslotsin nach § 10a Abs. 2 SGB VIII wird weiterhin intensiv fortgesetzt. An dieser Stelle sollen die wichtigsten Aspekte des zurückliegenden Jahres Erwähnung finden.

Zu Präsentationszwecken ist ein Rollup in Zusammenarbeit mit der Firma Justland Plus mit den wichtigsten Hinweisen zur Tätigkeit sowie den Kontaktdaten gestaltet worden. Um potenzielle Klienten im Landkreis besser erreichen zu können, wurde die Information zu dieser Unterstützungsmöglichkeit über die MuNi-App der Gemeinden verbreitet. Die Pressestelle des Landratsamtes bewarb das Angebot in den sozialen Medien instagram und facebook.

Der „Tag der offenen Tür“ des Landratsamtes am 28.09.2025 ermöglichte die Präsentation der Tätigkeit für die interessierte Öffentlichkeit. Im November 2025 erschien zudem ein Presseartikel im Straubinger Tagblatt mit dem Titel „Die Wegweiserin im System“, was die Arbeit der Verfahrenslotsin präsentierte und Herausforderungen beschrieb (siehe Anhang).

Ein Highlight im zurückliegenden Jahr stellte der 1. Fachtag zum Thema „Inklusive Kommunikation“ am 18.11.2025 als Kooperationsveranstaltung mit den Verfahrenslotsen der Stadt Straubing dar. Am 21.05.2026 organisierten die Verfahrenslotsen für Stadt und Landkreis einen Fortbildungsnachmittag in Kooperation mit dem Netzwerk Autismus Niederbayern zum Thema: „Vielfalt im Spektrum-Autismus fachlich begleiten“. Beide Veranstaltungen werden in Pkt. 5 aufgegriffen.

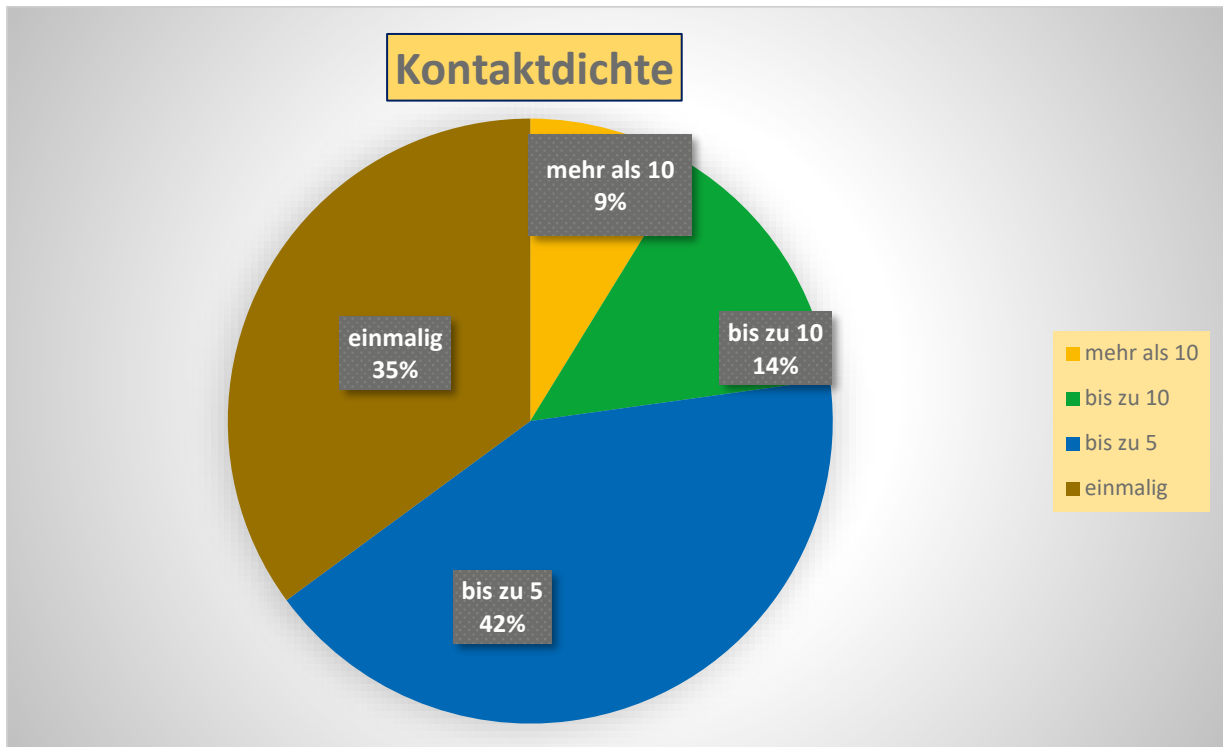
Die Verfahrenslotsin war mit einem Informationsstand bei der Veranstaltung des Teilkreises Straubing-Bogen zum Thema „Gemeinsam-verschieden-stark: Zusammen ist man weniger allein“ am 11.06.26 im Nawareum Straubing vertreten. Auch in 2026 wurden die Informationsflyer in leichter Sprache in den Startertaschen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Inklusionslaufs anlässlich des Herzogstadtlaufs am 14.06.26 platziert. Am 29.07.26 lud der Abgeordnete des Bayerischen Landtags Herr Josef Zellmeier MdL lud zum Runden Tisch „Menschen mit Behinderungen“ für Stadt und Landkreis ins Hotel Asam ein, um u.a. mit dem sozialpolitischen Sprecher der CSU-Landtagsfraktion Herrn Thomas Huber MdL ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung fand reges Interesse, die Verfahrenslotsen von Stadt und Landkreis waren ebenfalls vertreten.

Die Verfahrenslotsin engagiert sich zudem im Arbeitskreis inklusives Bildungsprogramm MITTENDRIN, einem Gemeinschaftsprojekt der VHS Straubing, Straubing-Bogen, Vertretern der KJF, Barmherzigen Brüder, AWO, Malteser u.a. Erstmals im 2. Halbjahr 2026 gestalten die Verfahrenslotsen von Stadt und Landkreis ein Webinar zum Tätigkeitsfeld für Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen. Geplant ist zudem ein Workshopangebot zum Thema Inklusion in der Jugendarbeit für die Jugendleitertankstelle im Herbst 2026, was von der kommunalen Jugendarbeit für Stadt und Landkreis organisiert wird.

4. Inanspruchnahme des Angebots

Zwischen 11.07.25 und 20.07.26 wurden 57 Anfragen aufgenommen.

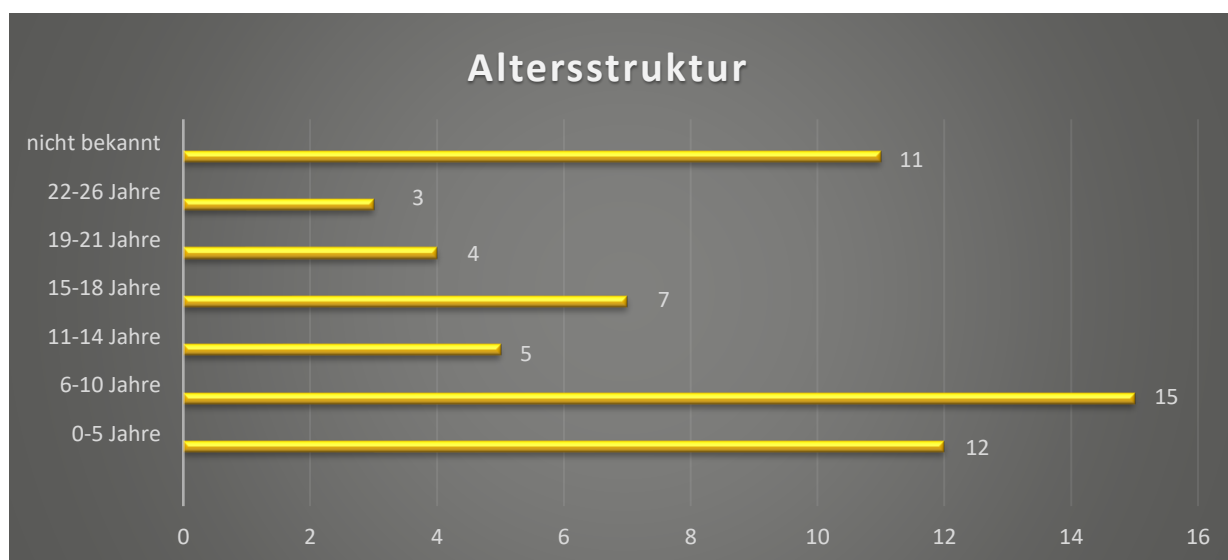
Die folgenden Abbildungen geben einen Überblick zu Kontaktdichte, Zugangsgründen, Altersstruktur, Behinderungsformen und Zugangswege zum Angebot.



Die Kontaktaufnahme und -gestaltung erfolgte überwiegend per Telefon, Email sowie im persönlichen Gespräch im Hausbesuch oder dem Landratsamt. In den meisten Fällen waren ein bis zu fünf Kontakten (insgesamt 77%) nötig, wobei dies den tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht gänzlich abbildet. Zeitnahe Weiterleitungen an andere Fachgebiete oder Fachstellen sowie kollegiale Fallberatungen sind in der Abbildung ebenso vermerkt, wie Anfragen, die einen zeitintensiveren Arbeitsaufwand (insgesamt 23%) mit Recherchearbeit und Begleitung der Ratsuchenden bedurften. Manche Fälle laufen über den Berichtszeitraum weiter, anderen können schnell abgeschlossen werden, was sich am Wunsch der Ratsuchenden orientiert. Da die beratende Funktion freiwilligen Charakter hat und keinen Kontrollauftrag impliziert, können Hilfeverläufe zum Teil nicht weiterbegleitet werden, wenngleich das Angebot dazu besteht.

An dieser Stelle soll auf die Zugangsgründe der Ratsuchenden eingegangen werden. Der Großteil der Kontaktaufnahmen begründet sich auf Antragstellungen hins. Eingliederungshilfemaßnahmen wie die Schulbegleitung oder die Individualbetreuung in KiTas. Mitunter werden auch Einstellungen der Maßnahmen gegen den Willen der Leistungsempfänger oder die Verpflichtung zur Inanspruchnahme dieser Leistung thematisiert, um in einer Einrichtung überhaupt aufgenommen zu werden, was oftmals rechtlich nicht zulässig ist. Engagierte Eltern und Bezugspersonen sehen sich mit Zuständigkeitskonflikten konfrontiert, was adäquate Fördermöglichkeiten blockiert bzw. mindestens verzögert. Nach wie vor besteht die Herausforderung darin, dass Diagnostiken zur Klärung von Zuständigkeitsfragen nötig, Wartezeiten bei Fachärzten sowie Therapeuten deutlich länger als üblich sind. Das SPZ Deggendorf vergibt mittlerweile Termine mit einem Jahr Wartezeit. Aktuell besteht bei allen Kinderärzten in der Stadt und Landkreis Aufnahmestopp für neue Patienten aufgrund von zu

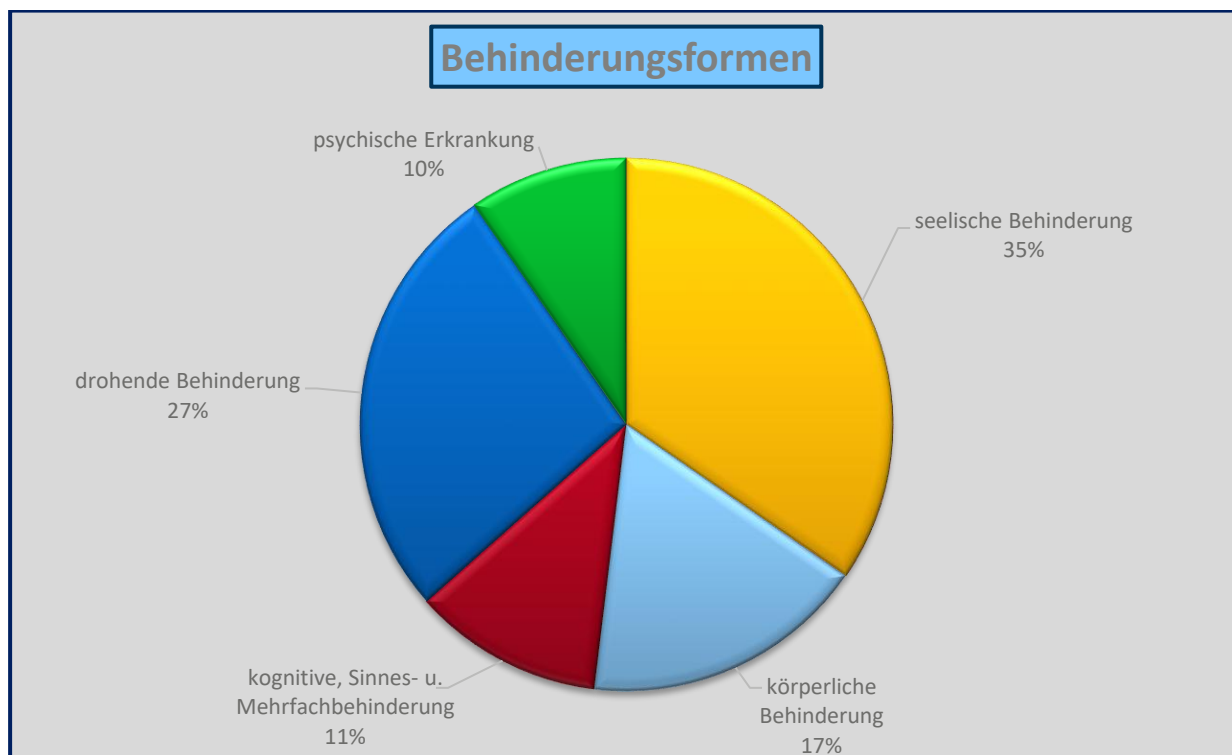
hoher Auslastung. Vor allem logopädische Fachkräfte werden jahrelang zur Anstellung gesucht. Ebenso verhält es sich hinsichtlich geeigneten Förderplätzen für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen (u.a. in Bildungseinrichtungen oder Kindertageseinrichtungen), die oftmals ausgelastet sind. Ein Verbleib in Regeleinrichtungen geht meist zulasten der beeinträchtigten Kinder, da Inklusionserfordernisse alle Beteiligten vor Herausforderungen stellen. In Zeiten von Fachkräftemangel stehen Arbeitgeber vor der Herausforderung, entsprechend qualifiziertes Fachpersonal anzustellen oder nachzuschulen, um einer Überforderung im Umgang mit Menschen mit Behinderungen entgegen zu wirken. Übergangsphasen wie Einschulung, Schulwechsel oder -abschluss, Ausbildungs-/Berufswahl und Verselbständigung bei jungen Menschen erfordern eine intensivere Unterstützung. Genau diese Lebensphasen münden jedoch in Zuständigkeitswechsel, was passende Unterstützungsmaßnahmen mitunter ausschließt und die Perspektive für junge Menschen eher verschlechtert. Komplizierte Verwaltungsverfahren und die ausbleibende Zusammenarbeit von Behörden und Leistungsträgern führen zur Überlastung von Familien und Leistungsempfängern, die oftmals entnervt aufgeben und zu ihrem Nachteil auf einen Rechtsstreit verzichten. Festgehalten werden kann, dass die Zugangsgründe zum Unterstützungsangebot vielschichtig sind und oftmals über die Leistungsbereiche des SGB VIII und SGB IX hinausgehen. Eine umfangreiche Netzwerkarbeit ermöglicht die zielgerichtete Weitervermittlung an die richtigen Stellen, was Ratsuchende und Familien nachhaltig entlasten kann.



In den meisten Fällen wurde für die Altersgruppen der 0- bis 5-Jährigen sowie der 6- bis 10-Jährigen angefragt, was sich überwiegend auf die Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder schulvorbereitenden Einrichtung, den Wechsel von dieser zur passenden Bildungseinrichtung oder die Notwendigkeit einer teilstationären Maßnahme begründet. Regelmäßig stehen Familien vor Betreuungsproblematiken vor allem in den Ferienzeiten. An dieser Stelle kann auch erwähnt werden, dass es hins. Freizeitgestaltung in der Region nur wenige Angebote vor allem für die jüngeren Altersgruppen gibt. Die Anfragen in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen bezogen sich auf den Übergang ins Erwachsenenleben und die Verselbständigung.

Da die Beratung grundsätzlich auch anonym oder durch Dritte erfolgen kann, ist das genaue Alter der Ratsuchenden mitunter nicht bekannt. Zur Beratung übergeordneter Thematiken, die

sich auf eine Personengruppe bezieht oder bei kollegialer Fallberatung, besteht die Notwendigkeit zur Altersangabe nicht.



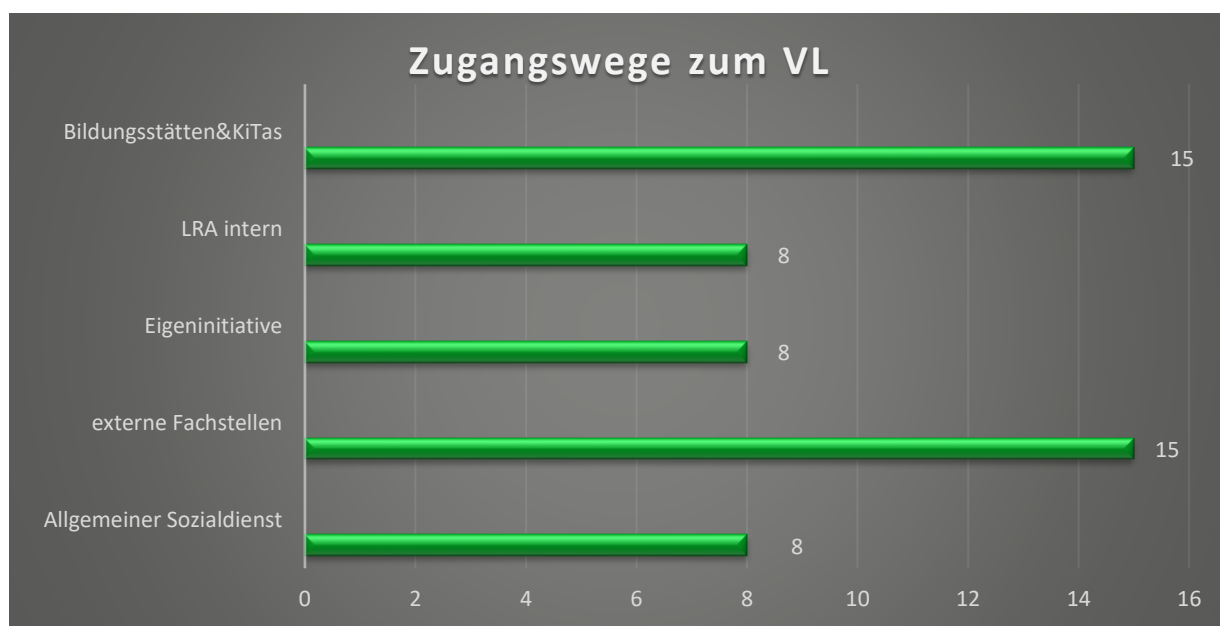
Das Diagramm der Behinderungsformen zeigt die größte Gruppe - Kinder und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (35%). Anfragen in Zusammenhang mit Diagnosen wie Autismus-Spektrum-Störung, ADHS, auch Trauma- und Bindungsstörungen werden kontinuierlich gestellt. Eine erhöhte Sensibilität für Merkmale der Neurodivergenz oder Hochsensibilität kann wahrgenommen werden.

Aus der Übersicht lässt sich zudem die potenzielle Leistungszuständigkeit des Bezirks Niederbayern ableiten, der für Kinder und Jugendliche mit kognitiver, körperlicher, Sinnes- und Mehrfachbehinderung (insgesamt 28%) zuständig ist.

In der Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit drohender Behinderung (27%) sind vermutete und u.a. aufgrund der beschriebenen Wartezeiten noch nicht diagnostizierte Erkrankungen zusammengefasst. Oftmals geht es hierbei auch um Kinder und Jugendliche im Grenzbereich, die diagnostisch nicht sicher einzuordnen sind. Mitunter entscheiden sich Sorgeberechtigte auch gegen eine Diagnostik, da sie behinderungsbedingte Nachteile für das weitere Leben ihres Kindes befürchten.

Bei der Gruppe der psychischen Erkrankungen (10%) handelt es sich u.a. um manifestierte Diagnosen wie PTBS und Traumafolgestörungen bei jungen Menschen, die bekannter Weise zunehmen und als unsichtbare Behinderungen gelten. Anzumerken ist, dass das Opferentschädigungsgesetz (SGB XIV-Soziale Entschädigung seit 2024) reformiert wurde und zum Beispiel den Zugang zu Traumaambulanzen erleichtern soll, in Niederbayern jedoch keine derartige Anlaufstelle für Betroffene existiert. Aufgenommen wurden auch Nachfragen zur Erkrankung ME/CFS, die bis dato keiner Behinderungsart zugeordnet wurde. Maßgeblich sind hier Auswirkung und Einflussnahme der Symptome der Erkrankung auf den Alltag der Betroffenen, was als massiv teilhabeeinschränkend erlebt wird. Engagierte Angehörige

unterstützen analog dem Pflegebereich oftmals umfänglich, damit Betroffene nicht ganz auf sich allein gestellt sind.



Die Zugangswege zum Angebot der Verfahrenslotsen sind vielfältig und wurden zur leichteren Lesbarkeit vereinfacht dargestellt. Eine Mehrung von Anfragen kann durch die Vermittlung der Bildungsstätten und Kindertagesstätten sowie durch externe Fachstellen festgestellt werden. Nach wie vor nutzen Kolleginnen und Kollegen themenverwandter Fachgebiete die Möglichkeit zur kollegialen Beratung und übergreifenden Zusammenarbeit. Zudem zeigt die Präsenz der Verfahrenslotsen bei einschlägigen Veranstaltungen sowie eine entsprechende Pressearbeit Wirkung.

Die Nähe zur Organisationseinheit des Jugendamtes muss immer wieder erklärt und mögliche Vorbehalte ausgeräumt werden. Festgestellt werden kann hingegen, dass Erfahrungen von Menschen, die sich bereits ratsuchend an die Verfahrenslotsen wendeten, für andere Familien und Betroffene den Weg zum Angebot ebnen.

5. Kooperationsstrukturen

Neben der Einzelfallarbeit ist die Nutzung tragfähiger Kooperationsbeziehungen zur Erfüllung struktureller Aufgaben von großer Bedeutung. Dies dient u.a. auch dem Zweck, Kenntnisse zu Verfahrensabläufe anderer Institutionen zu erlangen und Schnittstellen sowie Doppelstrukturen zu bereinigen.

Kontinuierliche und unkomplizierte Zusammenarbeit besteht mit den Verfahrenslotsen der Stadt Straubing Fatma Umul und Christian Schmitt, die hier besonders hervorzuheben ist. Auf dieser Grundlage gelang es am 18.11.25 den 1. Fachtag zum Thema „Inklusive Kommunikation“ für Fachpublikum im Landratsamt erfolgreich durchzuführen. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendarbeit sowie Jugend- und Eingliederungshilfe. Mit insgesamt 86 Teilnehmenden aus Stadt und Landkreis war der Fachtag vollständig ausgebucht. Die Veranstaltung begann mit einem Messebereich mit inklusiven Unternehmen und Angeboten für Menschen mit Behinderung. Für alle Teilnehmende startete der Fachtag mit dem Plenarvortrag „Sprache finden – Inklusive Sprache in der sozialen Praxis“, der von Stefanie Schmid gehalten wurde.

Fünf anschließende Workshops zu den Themen digitale Teilhabe, Kommunikation mit Menschen mit Hörschädigung, Unterstützte Kommunikation, Leichte Sprache und die Kommunikation mit Menschen im Autismus-Spektrum rundeten den Fachtag perfekt ab. Im Anschluss an die Veranstaltung wurden die Teilnehmenden um ihr Feedback gebeten, was zum großen Teil sehr positiv ausfiel. Vorbereitung, Organisation, Versorgung und Ausführung wurden durchweg gelobt. Die inhaltliche Aufbereitung der Workshops und des Plenarvortrags sagte den Teilnehmende überwiegend zu, die sich die Fortführung des Formats ausdrücklich wünschten. Bedauerlich ist, dass Veranstaltungen im Landratsamt in dieser Form nicht mehr möglich sind, obwohl die Öffnung der Behörde von Besuchenden positiv bewertet wurde. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit inklusiven Themen leistet der Fachtag zudem einen wertvollen Beitrag zur fachlichen Weiterqualifizierung von Fachpersonal.

Auch in 2026 war es den Verfahrenslotsen für Stadt und Landkreis möglich, einen Fortbildungsnachmittag zu organisieren. Dieser fand am 21.05.26 in Kooperation mit Monika Feilmeier, Beraterin beim Netzwerk Autismus Niederbayern, in den Räumen der Straubinger Ausstellung- und VeranstaltungsGmbH statt. Die Veranstaltung war sehr schnell ausgebucht bzw. ergingen zahlreiche weitere Anfragen nach Anmeldeschluss ein. Für 41 Teilnehmende aus den Bereichen Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagsbetreuungen referierte Frau Feilmeier zum Thema „Vielfalt im Spektrum - Autismus fachlich begleiten“, was großen Anklang fand. Die Teilnehmenden äußerten sich durchweg positiv und würden Fortbildungen zum Thema weiterhin begrüßen. Das anschließende Pressegespräch leistet einen wichtigen Beitrag zur Lobbyarbeit für die betroffene Zielgruppe (siehe Pressebeitrag vom 30.05.26! im Anhang). Anknüpfend an die erfolgreichen Veranstaltungen in 2025 und 2026 werden sich die Verfahrenslotsen auch weiterhin im Sinne der Vermittlung von Fachwissen engagieren, um Lebensbedingungen und -bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Ca. einmal pro Monat finden Videokonferenzen oder Präsenztermine auf Ebene der niederbayerischen Verfahrenslotsen statt. Die bayernweite Vernetzung der Verfahrenslotsen wird zweimal im Jahr zu fachlichen Themen organisiert. Ebenfalls zur fachlichen Weiterentwicklung des Tätigkeitsfeldes dienen die monatlichen Jour fixe mit der Amtsleitung Doris Kohl.

Die Verfahrenslotsin ist mittlerweile Mitglied im Unterstützungsnetzwerk für Kinder & Jugendliche der PSAG Straubing, im Arbeitskreis Autismus Niederbayern und der AG Jugendhilfeplanung des Landkreises. Regelmäßige Vernetzungsgespräche finden u.a. mit den Kolleginnen der Koki-Stelle des Landkreises, dem SPZ Deggendorf, der Interdisziplinierten Frühförderstelle der KJF sowie der Schulinklusionsberatungsstelle statt. Einladungen erfolgen u.a. durch das SG 33 Amt für Jugend und Familie zum Interdisziplinären Netzwerktreffen und zu den Sitzungen der AG „Umgang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Erwachsene“. Die Verfahrenslotsin nahm auch an der Podiumsdiskussion zum Thema Häusliche Gewalt, organisiert von der Gleichstellungsbeauftragten Michaela Kunze-Venus teil. Seit Januar 2026 besteht die Mitarbeit am inklusiven Bildungsprogramm MITTENDRIN als Kooperationsprojekt der Stadt Straubing, VHS, Barmherzigen Brüder, KJF und weiterer Partner. Sehr erfreulich ist die Nachbesetzung der Funktion der Behindertenbeauftragten für den Landkreis mit Rosi Bogner. Die Zusammenarbeit befindet sich im Aufbau. Aufgrund der aktuell nicht besetzten EUTB-Stelle für Stadt und Landkreis wurde Kontakt zur EUTB für den Bereich Niederbayern aufgenommen, um regelmäßige Vernetzungstreffen zu etablieren.

Im zurückliegenden Jahr wurden im Rahmen der Netzwerkarbeit ca. 65 Termine abgehalten.

6. Herausforderungen und Ausblick

Als zentrale Anlaufstelle innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sollen die Verfahrenslotsen Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Menschen mit bestehenden oder drohenden Behinderungen eine unabhängige, zielgerichtete Unterstützung bieten. Damit nimmt der Gesetzgeber die Situation betroffener Familien in den Blick, die zusätzlich zum intensiven Alltag der Bewältigung eines komplexen Sozialleistungssystems gegenüberstehen.

Im Berichtszeitraum kann festgestellt werden, dass der überwiegende Teil der Anfragen auf Anraten von Bildungseinrichtungen und Fachstellen zurückgeht. Es besteht demnach bereits ein fachliches Setting mit entsprechendem Wissen bei den Familien oder jungen Menschen. Oftmals befragen sich Betroffene und deren Angehörige oder Bezugspersonen allgemein hinsichtlich weiterer Möglichkeiten, wenn diese von Behinderung bedroht oder betroffen sind. Was steht mir zu? Welche Rechte habe ich? Wie komme ich zu Leistungen? Aus fachlicher Sicht stellt sich jedoch eher die Frage: Welche Hilfe ist geeignet und notwendig? Beratungsgrundlage ist und bleibt daher der individuelle Fall, der Mensch mit seiner spezifischen Beeinträchtigung in seinem Lebensumfeld zum aktuellen Zeitpunkt. Um dies professionell eruieren zu können, sind eine Vielzahl an Kontakten, Netzwerkarbeit, Recherchen, Kooperationen etc. notwendig. Die Zunahme an Komplexität der Einzelfälle wird dabei besonders deutlich. Erschwerend kommt u.a. hinzu, dass Diagnosen wegen langer Wartezeiten noch nicht gestellt wurden oder unklar bleiben, was Zuständigkeiten verschiebt und Leistungsbezug erschwert. Die Vorgehensweisen von Behörden sind wenig transparent gestaltet, was gezielte Antragstellungen von vorn herein ausschließt. Obwohl eine gesetzliche Verpflichtung besteht, wird Beratungsarbeit durch Sozialleistungsträger nicht erbracht. Die Einführung des BTHG sollte für Anspruchsberechtigte eine Erleichterung schaffen, in der Praxis bleibt die notwendige Zusammenarbeit von Leistungsträger jedoch weitgehend aus. Besonders in Familien mit Migrationshintergrund werden Problemlagen u.a. aufgrund sprachlicher Barrieren weniger wahrgenommen, was schon beim Einfordern von Unterstützung beginnt. Nicht selten erleben daher Familien und Betroffene Ausgrenzung und Diskriminierung - zusätzlich zum herausfordernden Alltag.

Basierend auf den Rückmeldungen von Fachpersonen Innerhalb der Gremienarbeit wird besonders deutlich, dass präventive Angebote von potenziellen Leistungsempfängern wenig genutzt werden, obwohl eine Vielzahl an Beratung und Aufklärung vorgehalten wird. Beispielhaft dafür sei die Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Gefahren durch Social Media für Heranwachsende benannt. Die sprachliche Entwicklung stellt eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bewältigung späterer Entwicklungsaufgaben und ist Grundlage für Teilhabe an Bildung sowie sozialem und gesellschaftlichen Leben. Ein zu hoher und nicht altersgerechter Medienkonsum, der auch von Bezugspersonen vorgelebt wird, kann mindestens zur Verzögerung der Sprachentwicklung führen, was vor allem seit der Coronapandemie verstärkt wahrgenommen wird.

Die Tätigkeit der Verfahrenslotsen unterstützt die Umsetzung inklusiver Strukturen. Ziel dabei ist, eine bedarfsgerechte Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit drohender oder bestehender Behinderung sicherzustellen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Aus Sicht der Verfahrenslotsen besteht vor allem der Auftrag, Multiplikator für eine positive Haltung zum Thema Inklusion zu sein. Menschen mit Beeinträchtigungen sind im Alltag oftmals mit Barrieren, Diskriminierung und komplexen Zugangswegen zu Unterstützungsleistungen konfrontiert. Den meisten Menschen ist nicht bewusst, dass sie von heute auf morgen selbst mit Einschränkungen leben müssen, was erst dann den Blick verändert. Eine Schlüsselaufgabe der Verfahrenslotsen ist daher, permanente Aufklärungsarbeit zu leisten und die kritische Auseinandersetzung mit exkludierenden

Strukturen zu praktizieren, um bestehende Ungleichheiten sichtbar zu machen und inklusive Veränderungen anzustoßen.

Anfang 2027 wird erneut ein Zwischenbericht verfasst, der nächste Jahresbericht wird im Laufe des Juli 2027 erstellt.

**Kurzhals
Susan**

Digital signiert von Kurzhals
Susan
DN: cn=Kurzhals Susan, c=DE,
o=Freistaat Bayern, ou=LRA SR
Datum: 2026.10.27 09:56:48
+01'00'

Susan Kurzhals
Dipl. Päd. (univ.)

Straubing, 31.07.2026

Quellen und Anhang

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Strukturreform der Kinder- und Jugendhilfe (1. KJHSRG), Bearbeitungsstand 24.06.2026

Pressebeiträge:

Straubinger Tagblatt vom 14.11.2025 „Die Wegweiserin im System. Susan Kurzhals unterstützt als Verfahrenslotsin Menschen mit Behinderung“ und „Nicht alle Brücken lassen sich bauen.“ von Helena Wittmann

Straubinger Tagblatt vom 30.05.2026 „Überfordert vom Übermaß an Reizen. Autismus-Spektrum-Störung: Die Verfahrenslotsen und des Netzwerk Autismus wollen nicht nur beraten, sondern über diese spezielle Form der Behinderung aufklären“ von Anna Rieser